

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am Donnerstag, den 31. März 2022

**Tagungsort:** Pramtalsaal

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:05 Uhr

### Anwesende GR-Mitglieder:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1. Bgm. Markus Hansbauer als Vorsitzender | 13. GR Bernhard Rosenberger |
| 2. 1. Vizebgm. Johann Schmidseher         | 14.                         |
| 3. GR Andreas Lengauer                    | 15.                         |
| 4. GR Alois Brunner                       | 16.                         |
| 5. GR Anna Wimmer                         | 17.                         |
| 6. GR Anna Zallinger                      | 18.                         |
| 7. GR Franz Schabetsberger                | 19.                         |
| 8. GR Sascha Hübsch                       |                             |
| 9. GR Karin Eichinger                     |                             |
| 10. GV Michael Desch                      |                             |
| 11. GR Unterberger Andreas                |                             |
| 12. GR Johannes Schönbauer                |                             |

### GR-Ersatzmitglieder:

ER Lukas Sumereder	für	GV Reinhard Windhager
ER Karl Kopfberger	für	GR Thomas Klugsberger
ER Monika Tallier	für	GR Marcel Weinberger
ER Christian Kalchgruber	für	GR Günther Humer
ER Roswitha Krupa	für	GR Elisabeth Jäger
ER Andreas Schroll	für	2. Vizebgm. Franz Arthofer jun.

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

design. AL Petra Langmaier

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):**

-

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):**

design. AL Petra Langmaier

### Es fehlen:

#### entschuldigt:

GV Reinhard Windhager  
 GR Marcel Weinberger  
 GR Thomas Klugsberger  
 GR Günther Humer  
 GR Elisabeth Jäger  
 2. Vizebgm. Franz Arthofer jun.

#### unentschuldigt:

nicht genehmigt

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die-Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder am **24.03.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; ~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist~~ und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am **24.03.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **27.01.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind anzugeloben: ER Monika Tallier, ER Christian Kalchgruber

Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

**Aufnahme des Tagesordnungspunktes:**

**Bürgerfragestunde** – keine Wortmeldungen

nicht genehmigt

## Tagesordnung:

- TOP 1. Berichte des Obmannes des Prüfungsausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 2. Berichte des Obmannes des Kultur- und Vereinswesenausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 3. Bericht des Obmannes des Sanitätsgemeindeverbandes (Kenntnisnahme)
- TOP 4. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 5. Rechnungsabschluss 2021 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 6. Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 7. Änderung des Pachtvertrages vom Freibadbuffet (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 8. Resolutionsantrag der FPÖ Riedau – Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 9. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 10. Allfälliges

nicht genehmigt

## TOP 1. Berichte des Obmannes des Prüfungsausschusses (Kenntnisnahme)

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Sascha Hübsch gibt einen Bericht zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 15.02.2022 und am 28.03.2022 mit folgender Tagesordnung:

Sitzung des Prüfungsausschusses am, 15.02.2022 mit der Tagesordnung:

- Überprüfung Globalbudget 2021 (Feuerwehr, Mittelschule u. Volksschule)
- Überprüfung Schülerauspeisung 2020/2021
- Allfälliges

Sitzung des Prüfungsausschusses am, 28.03.2022 mit der Tagesordnung:

- Rechnungsabschluss 2021
- Allfälliges

nicht genehmigt

## TOP 2. Berichte des Obmannes des Kultur- und Vereinswesensausschusses (Kenntnisnahme)

Der Obmann des Kulturausschusses GR Alois Brunner gibt einen Bericht zu den Sitzungen des Kultur- und Vereinswesensausschusses am 19.01.2022 und am 28.03.2022 mit folgender Tagesordnung:

Sitzung des Kultur- und Vereinswesensausschusses am 19.01.2022 mit der Tagesordnung:

- Pferdemarkt am 12.03.2022
- Maifest am 01.05.2022
- Funcourt
- Allfälliges

Sitzung des Kultur- und Vereinswesensausschusses am 28.03.2022 mit der Tagesordnung:

- Maifest
- Allfälliges

nicht genehmigt

### TOP 3. Bericht des Obmannes des Sanitätsgemeindeverbandes (Kenntnisnahme)

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste GR-Sitzung vertagt, da der Obmann des Sanitätsgemeindeverbandes erkrankt ist.

### TOP 4. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses (Kenntnisnahme)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Sitzung des Wohnungsausschusses am 24.01.2022

nicht genehmigt

# TOP 5. Rechnungsabschluss 2021 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgenden Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Rechnungsabschluss 2021		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit					
Marktgemeinde Riedau		Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Rechnungsabschluss 2021	
Finanzierungsrechnung		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.201.936,58	4.118.091,22	4.118.200,00	4.321.800,00	4.518.449,62	4.311.633,42
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	282.657,45	456.473,25	521.800,00	1.579.900,00	355.512,59	1.015.640,09
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	700.000,00	140.960,86	753.500,00	113.000,00	200.000,00	82.097,30
Voranschlagsunwirksame Gebarung	(MVAG 41/42)	1.247.707,40	1.256.197,57	0,00	0,00	1.480.155,54	1.272.926,81
<b>Zwischensumme</b>		<b>6.432.304,43</b>	<b>5.971.722,90</b>	<b>5.393.500,00</b>	<b>6.014.700,00</b>	<b>6.554.117,75</b>	<b>6.682.297,62</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		986.546,60	459.106,37	1.375.400,00	1.583.500,00	623.079,88	894.450,44
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung		1.247.707,40	1.256.197,57	0,00	0,00	1.480.155,54	1.272.926,81
<b>Summe</b>		<b>4.198.047,43</b>	<b>4.256.418,96</b>	<b>4.018.100,00</b>	<b>4.431.200,00</b>	<b>4.450.882,33</b>	<b>4.514.926,37</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			<b>- 58.371,53</b>		<b>- 413.100,00</b>		<b>- 64.038,04</b>

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeinde Nummer: 41416  
Bezirk: Schärding



## Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 31. Jänner 2022 von dem Bürgermeister gewählt.

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kasse, Kasse der Gemeinde), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

#### 1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nebenvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-621.200,00	-335.408,60
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		207.228,73
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-128.179,87



## 2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Rechnungsabschluss 2021		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit					
Management-Finanz							
Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Rechnungsabschluss 2021	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gelangung	(M/M/G 31/20)	4.201.596,58	4.118.091,22	4.118.200,00	4.201.800,00	4.518.448,62	4.311.633,42
Investive Gelangung	(M/M/G 33/24)	282.657,45	468.413,25	521.800,00	1.079.900,00	356.512,59	1.018.640,09
Finanzierungskapital	(M/M/G 35/28)	700.000,00	140.960,98	753.500,00	113.000,00	200.000,00	82.097,30
Voranschlagsunterschied	(M/M/G 41/42)	1.247.707,40	1.256.197,57	0,00	0,00	1.480.155,54	1.272.329,61
Zwischensumme		6.432.951,43	5.971.722,90	5.393.500,00	6.014.700,00	6.554.117,75	6.687.297,62
- abzüglich investive Einzahlungen (Code 1, 3-5)		986.546,60	469.106,37	1.375.400,00	1.563.500,00	623.079,88	894.450,44
- abzüglich Voranschlagsunterschied		1.247.707,40	1.256.197,57	0,00	0,00	1.480.155,54	1.272.329,61
<b>Summe</b>		<b>4.198.697,43</b>	<b>4.246.419,98</b>	<b>4.018.100,00</b>	<b>4.451.200,00</b>	<b>4.459.882,33</b>	<b>4.514.920,37</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			<b>- 58.371,53</b>		<b>- 413.100,00</b>		<b>- 64.038,04</b>

#### Negativer saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Daher wurden folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 64.038,04 Euro. – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990. Die Entnahme der Rücklage ist im Ergebnishaushalt gebucht.
- ~~Interessdarlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von xxxxx Euro. – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990~~
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990

Seite 24

**Positiver Saldo:**  
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem Überschuss wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	

Der (freiwillige) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten zu € 1.111.111,-

#### Hinweis:

Alle im Finanzjahr 2019 angefallenen Einnahmer- u. Ausgabenerste wurden im Finanzjahr 2020 abgewickelt

### 2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht
  - Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht
    - aufgrund der Auswirkungen der COVID-Pandemie
  - Geplante Gegenmaßnahmen:
    - Hierzu ist ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln angeordnet, sowie auch die Genehmigung von Hilfsfaktoren.
- „siehe Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht“

Seite 25

### 3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, 597.700,80 Euro Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (361.796,62 Euro) und die Dotierung von Rückstellungen (21.571,06 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (25.716,99 Euro).

	RA 2017*	RA 2018	RA 2019	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVG-Code 21)	-	-	-	4.456.860,39	4.292.700,00	4.701.210,63
Summe Aufwände (MVG-Code 22)	-	-	-	4.588.232,47	4.743.100,00	4.721.167,39
Nettoergebnis (SA 0)	-	-	-	-131.372,08	-450.400,00	-19.956,76
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVG-Code 230)				108.613,96	88.600,00	64.038,04
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVG-Code 240)				27,10	0,00	22,82
Nettoergebnis (SA 00)				-22785,22	-367.600,00	44.058,46

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Seite 26

## 4. Entwicklung des Nettovermögens

### 4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das Nettovermögen (Anlage 1 c – Punkt C) betrug mit 31.12.2021 einen Endbestand mit 6.297.571,85 Euro.

PASSIVA	Code	Endbestand		Veränderung	
		31.12.2020	31.12.2021		
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Anlage1cSystem)</b>	<b>12</b>	<b>6.447.528,61</b>	<b>6.427.571,85</b>	<b>-19.956,76</b>
C I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	6.105.343,48	6.105.343,48	0,00
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	6.105.343,48	6.105.343,48	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	-28.044,85	16.013,61	44.058,46
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	-28.044,85	16.013,61	44.058,46
C.III	Haushaltsrücklagen	123	370.229,98	306.214,76	-64.015,22
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	370.229,98	306.214,76	-64.015,22
C.IV	Neuveranschlagungen (Umwertungskonto)	124	0,00	0,00	0,00
C.IV.1	Neuveranschlagungen (Umwertungskonto)	1240	0,00	0,00	0,00
C.V	Fremdwertungsneueveranschlagungen	125	0,00	0,00	0,00
C.V.1	Fremdwertungsneueveranschlagungen	1250	0,00	0,00	0,00

### 4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 370.229,98 Euro  
Stand an Haushaltsrücklagen am 31.12.2021 306.214,76 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zugeführt:

- allgemeine Haushaltsrücklage 8.60 Euro (Entnahme 64.038,04 Euro für Haushaltsausgleich)
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 14.22 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

Seite 27

- ← allgemeine-Haushaltsrücklage-0,00 Euro
- ← gesetzlich-zweckgebundene-Haushaltsrücklage-für-0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

Rechnungsabschluss 2021		Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)					
Haushaltsrücklagen		Rücklagenstand		Rücklagenstand		Zahlungsmittelreserven	
Nr.	Verwendungszweck	31.12.2020	Zuflüssen	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	Konto-Sparkbuchnummer
899906050400001	Rücklage Kanzleierneuerung	140.042,72	8,32	0,00	140.051,04	140.042,72	140.051,04 ZNW 7 294007
899906050400002	Rücklage Sanierung WL	100.391,73	5,90	0,00	100.397,63	137.877,69	AT05 2032 0327 0440 5830 ZNV 8 294008
899906050500003	Rücklage inkl. Instandhaltungsräumen	129.795,53	8,60	64.038,04	65.796,09	200.923,53	AT06 2032 0327 0440 6101 ZNV 10 294010 AT06 2032 0327 0440 6294
Gesamtsummen		370.229,98	22,82	64.038,04	306.214,76	478.843,94	370.252,80

Seite 28

## 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelveranschlagungen aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Straßensanierung Bauprogramm 2021-2023	200.000,00 Euro

### 5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungszug wurden pfingstgemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2019	RA 2020	VA 2021 inkl. NVA	RA 2021
Gesamt Auszahlungen					
MVAS 35 Auszahlungen Finanzschulden/Leasing	140.960,86	-	140.960,86	113.000,00	82.097,30

\* Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können die Zahlenwerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden keine vorzeitigen Tilgungen (Sondertilgungen) vorgenommen).

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr vorzeitige Tilgungen (Sondertilgungen) im Ausmaß von rund XXXX Euro vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

Seite 29

**6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten u.dgl.)**

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	Jährl. Erträge	Jährl. Aufwände	Jährl. Einnahmen	Jährl. Ausgaben
Errichtung einer 4. Kindergartengruppe		1.506,40		
Verlegung Krabbelstube nach Wildhag (ENIZ)		2.292,25		
Errichtung Brücke über dem Dammbach	147,50	295,15		
Überwachung Zonenverbrauch	5.507,61	5.507,61		
<b>Summe</b>	<b>5.655,11</b>	<b>9.601,41</b>		

**7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Selle 30

**8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse der zu beurteilenden Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen**

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vorliegenden Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile als auch die Kommunalsteuereinnahmen im Jahr 2021 haben sich ~~erhöhen~~ **erhöhen** leicht als prognostiziert.

~~Zum Erreichen des Haushaltsausgleichs müssen allgemeine Haushaltskürzungen aufgelegt werden und auch der bestehende Kassenkredit wurde herangezogen. Die Auswirkungen auf geplante investive Einzelvorhaben wurden bereits in den entsprechenden Budgetstellen berücksichtigt. Die Auswirkungen aus folgenden, in vorliegenden Haushaltsjahren nicht zu realisierenden Entscheidungen, sind nach nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:~~

**9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind. Zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuführen.**

Darzeit gibt es keine nennenswerten Entwicklungen.

**10. Korrektur der Eröffnungsbilanz**

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

~~Nach Artikel VI, Abs. 3, Abs. 2, Fines-06, VwV, Gemeindefeinkommengesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):~~

Selle 31

## 11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

### 11.1. Entfall von Nachweisen:

- Anlage 6s Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnung) gem. § 47 Abs 1
- Anlage 6p Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Nachweis über innere Darlehen
- Anlage 6l Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Anlage 6d Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß §32
- Anlage 6o Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft
- Anlage 6n Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6k Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft
- Anlage 6m Nachweis über aktive Finanzinstrumente

Marktgemeinde Riedau, am 09. März 2022  
Der Bürgermeister Markus Hansbauer

### Beschluss:

Der 1. Vizebgm. Johann Schmideder stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

nicht genehmigt

## TOP 6. Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgenden Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

### Langmaier Petra (Gemeinde Riedau)

**Von:** Gehmaier Katharina (Gemeinde Riedau)  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Februar 2022 13:19  
**An:** Hansbauer Markus (Gemeinde Riedau); Langmaier Petra (Gemeinde Riedau)  
**Betreff:** WG: Vorlage GR-Beschluss zur Mitgliedschaft im Regionsverband Sauwald-Pramtal bis 2030  
**Anlagen:** Zeitplan LES Entwicklung Sauwald-Pramtal 2022.pdf; Infoblatt\_Gemeinden\_Feb22.pdf; LEADER\_Entwicklung LES\_Jän22.pdf; Umfrage SaPra\_LES 2023-2027\_\_c.pdf; amtsvortrag\_gemeinderatsbeschluss\_LEADER.doc; Amso Innovation.pdf; Aviso Klima.pdf; Jetzt bist du Gefragt! (Facebook Beitrag).png  
**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

---

Von: office@sauwald-pramtal.at <office@sauwald-pramtal.at>  
Gesendet: Donnerstag, 3. Februar 2022 11:16  
An: Markus Hansbauer <markus.hansbauer@gmail.com>; Gehmaier Katharina (Gemeinde Riedau) <katharina.gehmaier@riedau.ooe.gv.at>  
Betreff: Vorlage GR-Beschluss zur Mitgliedschaft im Regionsverband Sauwald-Pramtal bis 2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Lieber Markus!  
Sehr geehrte Frau Amtsleiterin! Liebe Kathi!

In den vergangenen 7 Jahren haben wir gemeinsam die LEADER Region Sauwald-Pramtal getragen und gestaltet und damit die Umsetzung vieler innovativer Projekte und Ideen auf den Weg gebracht. Für die kommende Periode ab 2023 stehen wir als Region wieder auf dem Prüfstand und können uns jetzt für diese neue LEADER-Periode als gemeinsame Region bewirken. Damit werden wieder Budgetmittel für unsere Region zur Verfügung stehen die uns erlauben weiter in die Entwicklung unserer Region zu investieren. Dazu ist wieder die aktive Mitgliedschaft und Einbringung der Eigenmittel der Gemeinden notwendig!

Zur Unterstützung und als Basis-Information findest du im Anhang zusätzlich zur Amtsvortragvorlage weitere Materialien, die gerne an die Gemeinderäte und Entscheidungsträger weitergegeben werden sollen:

**Infoblatt für Gemeinden:** Hier finden sich die wichtigsten Infos auf einer Seite zusammengefasst  
**LEADER Entwicklung LES:** Basisinformationen die in Form einer Präsentation gezeigt oder ausgeteilt werden können

**Zeitplan LES Entwicklung:** Hier wird der Weg bis zur Auswahl als LEADER Region in der neuen Periode aufgezeigt

**Umfrage:** Noch bis 31. März läuft eine innviertelweite Umfrage in der mit der breiten Bevölkerung die für sie wichtigen Themen abgefragt werden. Bitte gerne teilen, auch in der Gemeindezeitung u.ä. Medien – hier der QR-Code der zur Umfrage führt:

**Website:** Auf [www.sauwald-pranttal.at](http://www.sauwald-pranttal.at) und <https://www.facebook.com/sauwaldpranttal> finden sich Projektberichte, Details und Infos zu vielen LEADER Themen und Projekten.

**Aviso Beteiligungsabende:** Im März finden im Schloss Sigharting noch zwei „Beteiligungsabende“ statt zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind – bitte gerne weitergeben:

03. März ab 18:30 zum Thema „Klimawandel in unserer Region“ mit Mag. Alexander Ohms und anschließendem Workshop

10. März ab 18:30 zum Thema „Innovation - Wie innovativ sind wir? - Haben wir das Potenzial zur innovativen Region?“ mit Patrick Rammerstorfer

**Aviso Generaterversammlung:** Am 21. April um 19:00 findet im VAZ Pranttal in Andorf die Generaterversammlung des Regionsverbandes statt. Ein wichtiger TO Punkt wird die Beschlussfassung zur Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie sein. Als Vortragenden konnten wir Ing. Norbert Ecker zum Thema „Boden – Unsere gemeinsame Ressource“ gewinnen. Bitte diesen Termin vormerken und weitergeben.

**Ich bitte die entsprechende Vorlage (siehe Anhang) für einen Gemeinderatsbeschluss in der nächsten Gemeinderatsitzung zu behandeln.**

Bitte nutzt die angebotenen Unterlagen und Infos. Falls darüber hinaus Bedarf für Gespräche in kleiner oder großer Runde oder vor dem Gemeinderat besteht, kommen wir natürlich gerne – bitte in diesen Fällen um rechtzeitige Terminabsimmung.

Bitte gebt uns bekannt, wann die entsprechende Gemeinderatsitzung stattfinden wird, damit wir einen guten Überblick behalten.

Für Fragen stehen ich und Obmann Alois Selker sehr gerne zur Verfügung.

Wir stehen immer wieder vor Herausforderungen – gemeinsam können wir diese auch als Zonenrevisor meistern! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in der kommenden Periode und bedanken uns für eure bisherige Unterstützung und aktive Mitgliedschaft!

Beste Grüße,

Alois Selker, Obmann und Johannes Karrer, Geschäftsführer

---

Ing. Mag. Johannes Karrer - Geschäftsführer

Regionsverband Sauwald-Pranttal

Hofmark 4

A-4771 Sigharting

Tel.: 07766/20555-10

Mobil: 0676/3589 803

Mail: [karrer@sauwald-pranttal.at](mailto:karrer@sauwald-pranttal.at)

[www.sauwald-pranttal.at](http://www.sauwald-pranttal.at)



nicht genehmigt

## Infoblatt LEADER

Hinter der Abkürzung „LEADER“ steht ein Programm und eine regionale Initiative, die unsere Region mit neuen Ideen weiterentwickeln möchte. Hier arbeiten Personen aus der Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wirtschaft und Gemeinden zusammen, um neue Lösungen für Herausforderungen in der Region zu finden.

Unterstützt werden Projekte und Ideen die kooperativ und innovativ sind und eine Beitrag zur Weiterentwicklung der Region bieten. Im Inwertel gibt es drei LEADER-Regionen, die mit kreativen Ideen und fachlichem Wissen beraten. Gemeinsam mit den LEADER-Teams entstehen Impulse, die die Lebensqualität erhöhen und das Miteinander stärken.

### Was bringt's?

#### ⇒ Bewährter, verlässlicher Ansprechpartner für neue Ideen

Das Team im LEADER-Büro in Sigharting begleitet Ideen bis zur Umsetzung und entwickelt Projekte für die Region. 78 LEADER-Projekte der vergangenen 6 Jahre zeigen, dass in der Region Saualwald-Pramtal die Fördergelder ankommen. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weiterführen!

#### ⇒ Möglichkeiten für engagierte Bürger\*innen eröffnen

Gemeinden können mit der LEADER-Mitgliedschaft ihren engagierten Bürgern und vielen ermöglichen. Vereine, Arbeitskreise, Unternehmen, Privatpersonen und Gemeinden können LEADER-Projekte einreichen. Eine Erfolgsbilanz:

Förderbudget von knapp 3,6 Mio EUR für die gesamte Förderperiode aufgestellt

- 31 Projekte von **Gemeinden** und gemeindenahen Organisationen (Ortsentwicklungsvereine, SHV, Regionalvereine,...) erhielten Förderungen in der Höhe von **EUR 1.919.907,-**
- 31 Projekte von **Vereinen** und gemeinnützigen Personengruppen (EUR 601.853,- Förderungen)
- 16 Projekte von **Unternehmen und Privaten** (EUR 1.411.306,- Förderungen)

Das konnte durch einen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 pro Einwohner\*in erreicht werden!  
Es zeigt: **Wer aktiv ist, kann mit LEADER viel bewegen!**

So wirkt der Mitgliedsbeitrag in Gemeinden:

EUR 1,60 Mitgliedsbeitrag bringt EUR 5,20 Förderung  
=> und damit EUR 10,20 Gesamtinvestition in die Region

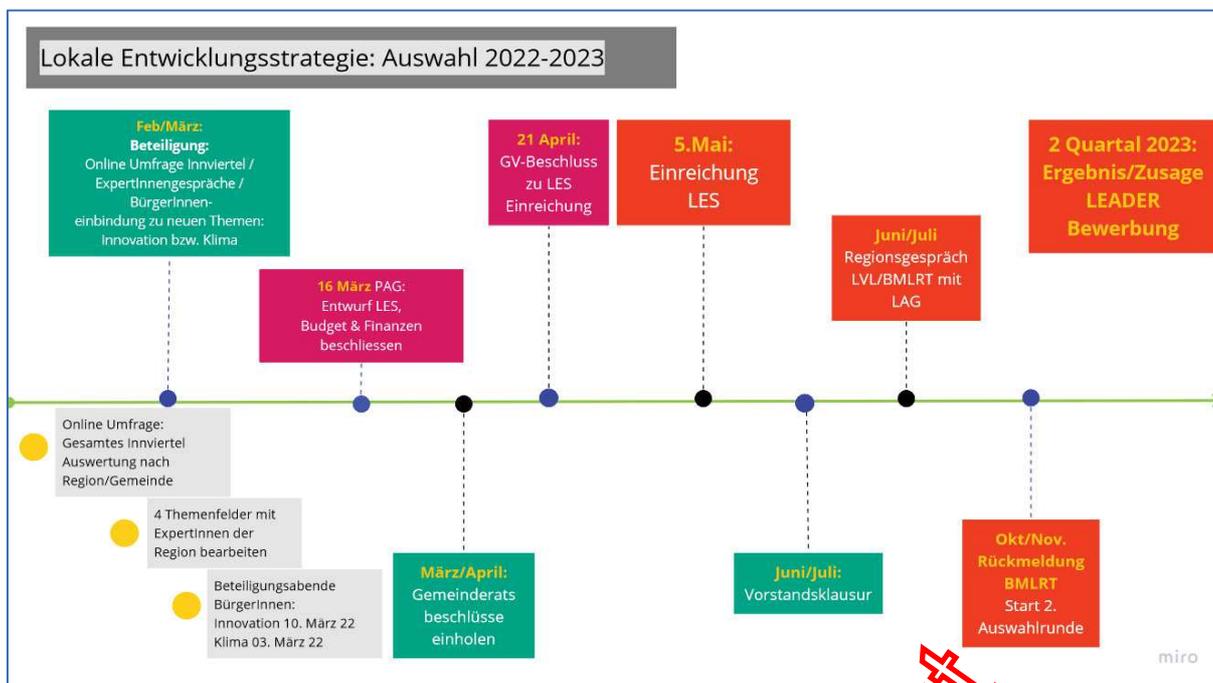
#### ⇒ Gemeinsame Lösungen für regionale Themen entwickeln: Mit LEADER!

- **Wertschöpfung:** Kooperation (in auch Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft
- **Klima und Natur:** Biodiversität, Ökonomie, Kreislaufwirtschaft, Mobilität
- **Gemeinwohl:** Daseinsvorsorge, Ortskernbelebung, Chancengleichheit (inkl. Bildung, Beteiligung), Kultur

#### Bei Fragen sind wir gerne erreichbar:

Johannes Karrer – Geschäftsführer Regionsverband Saualwald-Pramtal  
Tel.: 07766/20555-10 Mobil: 0676/3589 803

4771 Sigharting  
[karrer@sauwald-pramtal.at](mailto:karrer@sauwald-pramtal.at)  
[www.sauwald-pramtal.at](http://www.sauwald-pramtal.at)



**Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms**

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom ..... die Mitgliedschaft im **Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal** für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Regionsverbandes Sauwald-Pramtal.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens EUR 1,60 pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie).

Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

Bgm. Markus Hansbauer hat den Fraktionen den 3D-Rundgang von der Mittelschule Riedau, welcher von Leader angeboten wurde per Mail übermittelt.

GR Sascha Hübsch befindet das Projekt super und auch den 3D-Rundgang in der Mittelschule für künftige Schüler sehr interessant. Leider wurde die Aktion in den letzten Jahren zu wenig genutzt. Auf alle Fälle eine super Sache auch für künftige Projekte.

GR Karin Eichinger: Ich bin auch der Meinung, dass es ein super Projekt ist. Vielleicht macht man übergreifende Projekte mit anderen Gemeinden und stimmt sich auch positiv für die Mitgliedschaft.

GV Michael Desch befindet, dass es raugeschmissenen Geld ist, er wird daher dem Projekt nicht zustimmen. Er hat auch eine Aufstellung der Ausgaben (ca. 23.000 Euro) der letzten Jahre erläutert. Die Kosten für die Mitgliedschaft von ca. 3.300 Euro im Jahr könnten an die Riedauer Vereine weitergegeben werden, dies wäre für ihn sinnvoller.

ER Karl Kopfberger, das Potenzial bzw. die Möglichkeiten sind sicherlich nie ausgeschöpft worden. Vielleicht sinnvolle Projekte anzustoßen bzw. zu überlegen. Es besteht ja auch der Zusammenhang mit dem Lignorama (Museumsstraße usw.). Man soll es sich bewusst machen, was man in der nächsten Periode realisieren könnte.

GR Bernhard Rosenberger befindet auch die Mitgliedschaft zu Leader gut, es sollte jedoch besser genutzt werden. Die Möglichkeit, was daraus zu machen ist auf alle Fälle gut.

GR Sascha Hübsch es sind aufs Jahr ca. 3.300 Euro (pro Einwohner 1,60 Euro).

Bgm. Markus Hansbauer bestätigt die 1,60 Euro pro Einwohner.

ER Andreas Schroll stimmt sich nicht zum Projekt, da auch in den letzten Jahren kein Projekt durchgeführt worden ist.

GR Karin Eichinger man könnte auch überlegen, ein Projekt mit der Gemeinde Zell/Prum zu machen. Im Nachhinein jammern ist immer leichter. Vielleicht ein Projekt für Funcourt etc.

GR Franz Schabetsberger appelliert an alle Gemeinderäte, Leader ist ein Projekt, wo übergreifend gearbeitet wird. Der Baumkronenweg in Kopfung ist zB. ein Leader-Projekt. 1,60 Euro pro Einwohner ist ein Minimalprojekt. Es muss natürlich genutzt werden. Man muss vlt. ein gemeindeübergreifendes Projekt machen. Besucht auch die Sitzungen von Leader.

GR Bernhard Rosenberger könnte man zb. den Radweg von Taiskirchen nach Riedau einbinden?

GV Michael Desch damals wie Fr. Scheuringer Bürgermeisterin war warst du auch nicht dafür (Franz Schabetsberger). Ich werde mir die Wortprotokolle anhören.

GR Franz Schabetsberger war die letzten Jahre immer auf der Versammlung von Leader.

GR Johannes Schönbauer verlässt den Saal um 19:21 Uhr, wieder retour um 19:24 Uhr.

ER Lukas Sumereder wäre es nicht sinnvoll das Thema Leader in einem Ausschuss zu behandeln?

Bgm. Markus Hansbauer wäre sicher eine sinnvolle Idee, ein Ausschuss oder eine Gruppe, die sich damit beschäftigt. Nur dabei sein ist sicherlich rausgeschmissenes Geld, wir müssen auch was tun dafür. Es soll auch jedem bewusst sein, dass angepackt werden muss.

ER Karl Kopfberger der Wiedereinstieg vor sechs Jahren war das Projekt „Granatzweg“. Leader untergliedert sich in alle Bereiche, Kultur, Landwirtschaft, Freizeit, Umwelt etc. Die Themen passen in jeden Ausschuss.

GR Anna Zallinger berichtet über Eva Leitner, die Veranstaltungen besucht hat. Man muss sich darum annehmen. Es muss was daraus gemacht werden.

Bgm. Markus Hansbauer es ist mit Arbeit und Aufwand verbunden, das muss uns klar sein.

1. Vizebgm. Johann Schmidseider fragt Karin Eichinger, ob sie es sich für den Umweltausschuss vorstellen kann?

GR Karin Eichinger kommt natürlich auf das Thema drauf an, welcher Ausschuss sich damit befasst.

Bgm. Markus Hansbauer: Was wäre, wenn wir von jedem Ausschuss den Obmann/Obfrau nehmen? Ein Gremium zur Ideenfindung? Am 21. April ist die Generalversammlung im Veranstaltungszentrum Pramtal (Andorf).

GR Karin Eichinger die Obmänner/Obfrauen sollen sich so schnell wie möglich zusammensetzen und gleich mal schauen was auch andere Gemeinden gemacht haben.

Bgm. Markus Hansbauer berichtet, dass alle Gemeinden im Bezirk dabei waren, außer St. Florian am Inn.

GR Anna Wimmer es soll sich jeder Ausschuss damit befassen, man könnte auch jemanden einladen von Leader. Wäre dies nicht auch eine Idee?

GR Karin Eichinger bestätigt auch, dass Hr. Karrer von Leader jederzeit bereit wäre, eine Vorstellung von Leader zu machen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programmes wieder beizutreten.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen.

14 „JA“-Stimmen, 2 „NEIN“ (GV Michael Desch, ER Christian Kalchgruber), 3 „Stimmenthaltungen“ (GR Andreas Unterberger, ER Andreas Schroll, GR Johannes Schönbauer)

nicht genehmigt

## TOP 7. Änderung des Pachtvertrages vom Freibadbuffet (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Unterlagen wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt. Es soll die Möglichkeit zur Unterverpachtung an Hr. Andreas Fischbauer gemacht werden.

Marktgemeinde Riedau		
Marktplatz 32-33		
4752 Riedau		
BB Bistro Riedauer Badebuffet		
Inh. Andreas Fischbauer		
Bahnhofstrasse 57		
4752 Riedau		
P. Riedau, 27.12.2021		
Ansuchen um Reduktion des Pachtzinses		
Ansuchen um Reduktion der Pachtmonate		
Ansuchen um Zusatz für Punkt 1(Gegenstand) im Pachtvertrag		
Sehr geehrter Damen und Herren des Gemeinderates		
Eine Schilderung der geschäftlichen Lage des Freibad ist hier sicherlich nicht nötig. Aufgrund verschiedenster Kostensteigerungen (Personal, Wareneinsatz..) und natürlich der schädlichen Auswirkungen von Corona, eigenem Holbau und Wetterbedingten Minusjahren bitte ich hiermit um eine erhebliche Reduktion des Pachtzinses.		
Infolge der Erfahrungswerte des letzten Jahre ist auch die wahre Badesaison mit 4 Monaten nicht mehr aktuell und sollte auf 3 Monate gekürzt werden.		
Aufgrund meiner eingesetzten Mittel und meines anhaltenden Zeitproblems in der Sommersaison (Schloss Zell an der Pram) bitte ich hiermit, Punkt 1 Gegenstand im Pachtvertrag (Auszug Text: .. letzterer pachtet ..) zu überarbeiten, um eine Untervermietung aus oben angeführten Gründen zu erlauben.		
Weiters danke ich für die hervorragende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riedau und möchte in diese Schreiben besonders die Arbeit von Frau Bademeister Hermine Pointner hervorheben.		
Vielen Dank		
Hochachtungsvoll		
Andreas Fischbauer		

*nicht genehmigt*

Beratungsergebnis: 4 Monate, Pachtzins heruntersetzten (350 Euro) GR-Sitzung – Vertrag abändern

Zl. 839-2017

# Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau – im Folgenden kurz Marktgemeinde genannt – als Verpächterin einerseits und Herrn Andreas Fischbauer, geboren am \*\*\*\*\*, wohnhaft in 4782 St. Florian, \*\*\*\*\*- im Folgenden kurz Pächter genannt – andererseits,

wie folgt:

## I. Gegenstand

Die Marktgemeinde verpachtet an den Pächter ~~und letzterer pachtet~~ von der Marktgemeinde folgendes „Pachtobjekt“ zur Ausübung des Gastgewerbes (§ 148 – GewO 1973) in eigenen Namen und auf eigene Rechnung: das sogenannte Freibadbuffet in Riedau, Badegelande, bestehend aus dem **neuen Badbuffet inkl. Lagerraum im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup>** und weiters die zur Verfügung stehende Grünfläche für Sitzgelegenheiten in Ausmaß von ca. 90 m<sup>2</sup>. Verbunden mit dem Pachtrecht ist die Mitbenützung sämtlicher in der Inventarliste lt. Beilage 1 aufgezählten Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Der Pächter hat den gemäß GeWO geforderten Befähigungsnachweis (Konzession) der Marktgemeinde bei Vertragsunterfertigung vorzulegen.

## II. Gegenleistung

Für das unter Punkt I. näher bezeichnete Pachtobjekt hat der Pächter folgenden Pachtzins zu bezahlen:

**Für die Freibadsaison 2017 € 1.800,- zuzüglich USt.; auf 4 Monate aufgeteilt somit € 450,-;** diese sind jeweils zum 5. eines Monats ab Mai fällig. Eine Verrechnung des Pachtzinses mit allfälligen Gegenforderungen des Pächters ist untersagt.

Der Pachtzins ist wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Dezember 2016 verlaubliche VPI 2015 mit 102,1 Pkt.

Die Wertanpassung erfolgt dergestalt, dass die jeweils für den Monat Dezember eines jeden Jahres verlaubliche Indexzahlen zueinander in Relation gesetzt werden, wobei die jeweils zuletzt verlaubliche Indexzahl die Grundlage für die Berechnung der Wertbeständigkeit bildet. Der Pachtzins ist zur Anpassung an die aufgezeigte Indexentwicklung entsprechend jeweils zum 1. Mai eines jeden Jahres zu ändern.

Neben dem Pachtzins hat der Pächter alle anfallenden und auf sie entfallenden Abgaben und Gebühren, wie überhaupt alle Betriebskosten sofort nach Vorliegen der Rechnung zu bezahlen (Strom, Abfallabfuhr, Wasser- und Kanalgebühren).

Für das **tägliche Einsammeln des Abfalls** im Bereich des Buffets hat der Pächter zu sorgen.

## Rechtskraft/Beginn – Dauer – Ende

Dieser Vertrag ist wirksam mit allseitiger Fertigung und wird für die Badesaison 2017 abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend, wenn nicht eine der beiden Seiten bis spätestens 31.12. schriftlich erklärt, dass sie das Pachtverhältnis nicht verlängern will.

**Der Vertrag kann jedoch vorzeitig aufgelöst werden:**

Von der Marktgemeinde fristlos, wenn der Pächter

- a) einen erheblich nachteiligen oder einen anderen als widmungsgemäßen Gebrauch von dem Pachtobjekt macht, insbesondere den gesetzlich den gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln sollte oder der Pächter wiederholt Anlass zum behördlichen Einschreiten gibt,
- b) mit der Bezahlung des Zinses länger als zehn Tage in Verzug ist,
- c) ohne ausdrückliche Zustimmung der Marktgemeinde eine Unterpacht- oder sonstiges Benützungsrecht, das nicht der Zweckwidmung entspricht, einräumen sollte, da eine solche Einräumung von Rechten an Dritte nicht gestattet ist,
- d) insolvent werden sollte und zwar mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des entsprechenden Verfahrens-, oder – über ihr Vermögen einmal erfolglos Exekutor geführt wurde. Ausgenommen bleibt ein Ausgleichsverfahren, wenn der Pachtzins weiter ordnungsgemäß bezahlt wird.
- e) der ausdrücklich bedungene Betriebspflicht zuwiderhandeln sollte.

### III. Betriebspflicht

Der Pächter hat den Betrieb während der gesamten Pachtdauer und zwar während der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten des Freibades, jedenfalls bei Badewetter, aufrechtzuerhalten. Das Buffet darf bei plötzlichem Regen oder Schlechtwetter geschlossen werden, auch wenn das Freibad offen bleibt.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten des Buffets ist mit Absprache der Marktgemeinde möglich. Veranstaltungen im Freibadbereich sind nur in Absprache mit der Marktgemeinde möglich.

### IV. Besitzübergang – Erhaltungsfrist

Die Übergabe und Übernahme des Pachtobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Pächterseite erfolgt mit der beseitigen Unterfertigung des Pachtvertrages und nach Durchführung der Übergabe an Ort und Stelle (vermutlich April 2017 möglich).

Es gehen damit Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, wie überhaupt alle Nutzungen und Rechte von der Marktgemeinde auf den Pächter über. Der Pächter erhält die erforderlichen Schlüssel. Diese sowie allfällig zusätzlich angeschaffte sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses zurückzugeben.

Der Pächter hat das Pachtobjekt im sauberen und ordentlichen Zustand herzuhalten und nach Ablauf der Pachtzeit im gesäuberten Zustand und von all ihren beweglichen eigenen Sachen geräumt und im sofort weiter benützbaren Zustand zurückzugeben.

Die Marktgemeinde ist berechtigt, das Pachtobjekt fallweise – jedoch nicht zur Unzeit – gegen vorherige Anmeldung zu besichtigen.

Bauliche Veränderungen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde vorgenommen werden. Dies gilt auch für Einbauten oder Anbringungen, wodurch sichtbare Teile beschädigt werden.

Bei Anbringung eines Geschäftsschildes bzw. einer Werbetafel ist das Einvernehmen herzustellen. Da das Pachtobjekt im Besitz der Gemeinde Riedau ist, sind auch die baubehördlichen Auflagen zu erfüllen und ebenfalls dadurch entstandene Kosten.

Vom Pächter vorgenommene Investitionen sind von der Marktgemeinde nicht abzulösen, sofern darüber keine schriftliche Vereinbarung vorliegt.

## V. Haftungsbestimmungen

Die Marktgemeinde haftet für keine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Pachtobjektes. Es wird daher im gegenwärtigen, bekannten und besichtigten Zustand übernommen.

Die Marktgemeinde hat das Pachtobjekt im üblichen Ausmaß gesäubert zu übergeben. Bei Beendigung der Bestandszeit ist es unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung nach Behebung aller aufgetretenen Beschädigungen zurückzugeben.

Wesentliche Außen- sowie im Inneren auftretende Schäden oder sonstige Gebrechen sind der Marktgemeinde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, damit diese die notwendigen Reparaturen veranlassen kann. Die übrigen im Inneren und Äußeren des Pachtobjektes anfallenden vorstigen Reparaturen sind vom Pächter sofort auf seine Kosten zu veranlassen.

## VI. Kosten

Alle mit der Errichtung und mit einer Vergebührung dieser Urkunde verbundenen Kosten und Abgaben trägt der Pächter.

## VII. Vertragsausfertigung / Ersatzbestimmungen

Diese Vertragsurkunde wird in einer Urschrift errichtet. Sie erhält die Marktgemeinde. Der Pächter erhält eine Kopie.

Alle Nebenabreden, Zusätze und Abänderungen dieses Vertrages wie auch die Vereinbarung des Abgehens von der Schriftform ist nur schriftlich gültig.

Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich aufgezählte Zugeständnisse der Marktgemeinde an den Pächter vorliegen, stellen diese Prekarien dar, soweit der Pächter nicht von der Marktgemeinde nachträglich eine schriftliche Zusage erhält.

## VIII. Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für das Pachtobjekt örtlich berufene Bezirksgericht zuständig. Auf einen anderen Gerichtsstand wird verzichtet.

## IX. Kautio

Eine **Kautio** in Höhe von € 1.500,00 wird vereinbart. Diese ist zu Beginn der Freibadesaison (Mai 2017) entweder in bar oder in Form einer Bankgarantie bei der Gemeinde zu hinterlegen.

Gegenständlicher Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am **02.02. 2017** gemäß § 43 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. genehmigt.

Riedau, am

Riedau, am

Für die Marktgemeinde Riedau:

Für den Pächter:

Inventarliste:

2 Bosch Dunstabzugshauben

1 doppelte Fritteuse

1 Plattengrill

1 Gläserspüler

1 Spüle mit Armatur

1 Brötchengrill

nicht genehmigt

### Vorschlag für die Ergänzung zum Pachtvertrag „1 Gegenstand“

Der Pächter ist berechtigt, das Pachtobjekt ganz oder teilweise zu beliebigen Bedingungen an Dritte unterzuverpachten; dies unter der Voraussetzung, dass die in diesem Vertrag festgelegten, den Fortbestand des Unternehmens garantierenden Pflichten, entsprechend überwunden werden. Jede darüberhinausgehende Verfügung über das Pachtobjekt bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verpächters.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf für den Pachtvertrag sowie die Ergänzung zum Pachtvertrag über das Freibadbuffet zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

nicht genehmigt

# TOP 8. Resolutionsantrag der FPÖ Riedau – Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten (Beratung und Beschlussfassung)

GV Michael Desch gibt den Sachverhalt bekannt:

Herrn  
Bürgermeister Markus Hansbauer  
Marktplatz 32-33  
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.: .....		
Eingel. 14. März 2022		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Riedau am, 14.03.2022

## RESOLUTIONSANTRAG

### Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion stellt gem. § 46 der OÖ. Gemeindeordnung den Antrag, dass nachfolgender Resolutionsantrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen ist:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau spricht sich für ein spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten aus.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

#### Fraktionsobmann

Michael Desch  
0676/6142667  
desch\_michael@hotmail.com

**Begründung:**

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 10 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EiWOG), wonach Stromversorgern eine Preisermächtigung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits negativ.

Energie- und Lebenserhaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, beschleunigt und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO2-Bepreisung.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Riedau:



Fraktionsobmann

Michael Desch

0676/6142667

desch\_michael@hotmail.com

nicht genehmigt

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Resolutionsantrag „spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der Energiepreise“ abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen.

13 „JA“-Stimmen, 2 „NEIN“-Stimmen, (ER Lukas Sumereder, ER Karl Kopfberger) 4 „Stimmenthaltung“ (GR Anna Zallinger, GR Andreas Lengauer, GR Anna Wimmer, GR Bernhard Rosenberger)

nicht genehmigt

## TOP 9. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzenden berichtet über folgende Punkte:

- **Ausschreibung für das Projekt Pomedt II – Besprechung Zeitplan**  
Der Ablauf wurde uns per Mail zugeschickt.  
07. April 2022 Bekanntgabe/Fertigstellung der Ausschreibung  
08. April 2022 erstmalige Verfügbarkeit der Ausschreibung  
03. Mai 2022 Ende der Angebotsfrist  
10. Mai 2022 Bietergespräche  
ca. 2,5 Wochen später Angebotsprüfung/Fertigstellung des Prüfberichtes  
09. Juni 2022 GR Beschluss, wenn zeitlich alles klappt  
2 Wochen später Freigabe und Vergabe durch Land Oö.  
Auftragserteilung durch Gemeinde; Baubeginn Ende Juni/Anfang Juli; Bauzeit bis ca. Dezember 2022;  
Gesamtfertigstellung wäre geplant Ende März 2023
- **21. Mai 2022 Ball der Oö. in Wien**
- **Begehung mit Hr. Ing. Wolfgang Reisinger bzgl. Feuerwehrgebäude** (weiter der Abteilung vorbeugender Brandschutz und Prävention)  
Grundsätzlich wäre eine Sanierung möglich, nur muss man mit massiven Mehrkosten rechnen. Ein Grundzukauf von Fam. Voglmayr bzw. Fa. Leitz wären anzudenken. Die Möglichkeit beim Madlspergergrund wurde auch angedacht, dieser Platz wurde auch als sehr gut befunden. Der Vorsitzenden verliest auch den Aktenvermerk.
- **RIKI Krabbelstube** – Erledigungen über Reparaturen wurde gemacht. Danke an GR Franz Schabetsberger  
Der Brandschutzplan wurde bereits seitens der Gemeinde in Auftrag gegeben. Die Splitterschutzfolien wird noch angebracht lt. GR Franz Schabetsberger.

## TOP 10. Allfälliges

ER Roswitha Krupa: Bei Sitzungen darf nichts rausgetragen werden, ich sehe es absolut nicht ein, dass man ins Wirtshaus geht und sagt „die deppadn Roten bzw. die deppadn Blauen sind nicht dafür, dass man den 01. Mai verschiebt“.

GV Michael Desch: Hat es auch erfahren, sollte es stimmen, dass ist unter aller Würde. Die Ausschusssitzungen sind geheim zu halten. Das Mai- bzw. Marktfest ist am 01. Mai abzuhalten.

GR Sascha Hübsch: Der Bericht vom Familienausschuss war nicht als Tagesordnungspunkt angeführt. Gibt es dafür einen Grund?

Bgm. Markus Hansbauer stimmt dem zu, wird auf die nächste GR-Sitzung gegeben.

Keine weiteren Wortmeldungen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 20:05 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **27.01.2022** wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am .....

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
ÖVP Vizebgm. Johann Schmideder

\_\_\_\_\_  
FPÖ GV Michael Desch

\_\_\_\_\_  
SPÖ GR Sascha Hübsch

\_\_\_\_\_  
LISTE GR Bernhard Rosenberger